

	Antrag auf Genehmigung für den Zukauf von konventionellen Futtermitteln Art. 3 (3) VO (EU) 2020/2146	Stand: August 2026 E-Mail: Oeko- Genehmigung@lfl.bayern.de
---	---	--

An die
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Qualität in der Ernährungswirtschaft, IQE 3
Menzinger Straße 54
80638 München

Antrag auf Genehmigung für den Zukauf von konventionellen Futtermitteln

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

Hiermit stelle ich Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Zukauf von konventionellen Futtermitteln.

Nach Art. 3 (3) VO (EU) 2020/2146 kann die zuständige Behörde die Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Futtermittel durch einzelne Unternehmer während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Verlust oder Beschränkung der Futterproduktion insbesondere aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse in begründeten Fällen genehmigen.

Angekauft bzw. verfüttert werden sollen:

(Menge / Mengenangabe in dt)

(Art des Futtermittels)

für den Zeitraum von _____ bis _____.

Begründung:

Die Verfügbarkeit von Öko-Raufuttermitteln muss auf folgende Weise überprüft werden:

Abfrage über relevante landesweite Datenbanken, wie beispielsweise die Biowarenbörse <https://www.biowarenboerse.de/>.

Nachweise, die dem Antrag beigelegt werden müssen:

- 1) Belege über die Online-Suche (für Heu, Stroh, Gras-Silage, Cobs), aus der das Datum des Zugriffs hervorgeht (Ausdruck der Suchergebnisse/Screenshots).
- 2) Sind in den Datenbanken Angebote vorhanden, muss angefragt werden. Ist die Anfrage ergebnislos, belegen Sie mit Notizen WANN (Datum), bei WEM (Kontaktdaten der Ansprechpartner) angefragt wurde.
- 3) Wird angebotenes Öko-Futter bzw. Umstellungsfutter nicht akzeptiert, ist eine Begründung für die Ablehnung beizulegen.

Sind Sie Mitglied eines Anbauverbandes?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn „Ja“, müssen Sie sich zusätzlich von Ihrem Verband die Verwendung der beantragten konventionellen Futtermitteln genehmigen lassen!

Hinweise:

- Der **Umkreis von 80 km** ab Betriebsstätte wird **als zumutbar** beim Zukauf von ökologisch produziertem Heu, Stroh und ökologisch produzierten Gras-Cobs **erachtet**.
- Nur vollständige Anträge **mit allen** entsprechenden Nachweisen können bearbeitet werden.
- Die Kosten für den Bescheid nach Art. 3 (3) VO (EU) 2020/2146 betragen 30.- €. Für verspätete Antragstellungen oder für Änderungen bzw. Ergänzungen bei bestehenden Ausnahmegenehmigungen kann aufgrund des erhöhten Prüfaufwandes von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft für die Ausfertigung neben der Bescheidgebühr eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.
- Die zuständige Kontrollstelle erhält einen Abdruck des Bescheides.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Betriebsleiters _____